|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Wappen0 |  | **Samtgemeinde Holtriem** |

**020. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Holtriem**

Die Samtgemeinde Holtriem hat die öffentliche Auslegung der 020. Änderung des Flächennutzungsplanes (Darstellung von 'Gewerblichen Bauflächen' in Blomberg, Bentweg) beschlossen.

Der Geltungsbereich der Änderung ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan zu ersehen:

|  |
| --- |
|  |
| Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) –verkleinert- vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers:  Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) |

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches wird der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit vom

21.09.2020 bis zum 23.10.2020

im Rathaus der Samtgemeinde Holtriem, Auricher Straße 9, 26556 Westerholt (Bauamt, Zimmer 18) während der Dienststunden (montags bis donnerstags 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags bis 17:00 Uhr sowie freitags 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr) aus und können in dieser Zeit von jedem nach vorheriger telefonischer Terminabsprache eingesehen werden. Die Einsichtnahme in die Planunterlagen ist nach vorheriger telefonischer Terminabsprache auch außerhalb der vorstehend genannten Zeiten möglich. Alle entsprechenden Unterlagen können auch im Internet unter [www.holtriem.de/bauen-wohnen/bauleitplanung/](http://www.holtriem.de/bauen-wohnen/bauleitplanung/)eingesehen werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Neben den umweltbezogenen Informationen des regionalen Raumordnungsprogramms und des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Wittmund liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor und sind Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

Plan vorhandener Biotope

Umweltbericht zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Westerholt, 10.09.2020

Der Samtgemeindebürgermeister

Ahrends